Landkreis: Ostalbkreis Stadt Neresheim

Bebauungsplan "Sohlhöhe IV" Im Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Den Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 17.11.2021 der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Satzung der örtlichen Bauvorschriften vom 25.10.2021 zugesandt. Um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 29.12.2021 wurde gebeten. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Planung im Zeitraum vom 29.11 bis 29.12.2021 öffentlich ausgelegt.

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|-----------------------|---|---|
| A 1 Landratsamt | | |
| Ostalbkreis | | |
| (Schreiben vom | | |
| 27.12.2021) | | |
| A 1.1 | Von o. g. Bebauungsplanverfahren sind die Belange der | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen |
| Verkehrsinfrastruktur | Straßenbauverwaltung nicht berührt. | erforderlich. |
| A 1.2 | Gewerbeaufsicht | |
| Umwelt- und | | |
| Gewerbeaufsicht | das Bebauungsplangebiet welches als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden soll, befindet sich nördlich der Neresheimer Ortslage. Es grenzt im Osten, Süden und Westen an bereits bestehende Wohngebiete an. Nördlich des Plangebiets schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an und in ca. 150 m Entfernung befindet sich das Sportgelände des SV Neresheim. | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. |
| | Das Nebeneinander von Wohnbebauung und Sport- und Freizeitanlagen wird mittlerweile aus immissionsschutzrechtlicher Sicht als nicht unproblematisch angesehen, häufen sich doch in den letzten Jahren die Beschwerden gegen den Lärm, der von solchen Anlagen aus geht. In welcher Größenordnung sich die Geräuscheinwirkungen bewegen, kann nicht abgeschätzt | Zur Beurteilung der Situation liegt die vorläufige Fassung eines Schallgutachtens vor. Danach werden die nordöstlichen Teile des Gebiets tagsüber mit Schallwerten zwischen 55 und 60 dB(A) beaufschlagt. Die nächtliche Belastung liegt deutlich innerhalb der Richtwerte. Mittelfristig ist im Umfeld die Umsetzung des Flächennutzungsplans mit der Ausweisung weiterer Wohngebiete geplant. Unter diesem Aspekt wären |

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|---------------------------|--|---|
| | werden, da dies im Wesentlichen davon abhängt, wie lang und mit welcher Intensität die Anlagen genutzt werden. Um Problemen vorzubeugen, empfehlen wir, auch im Hinblick auf weitere geplante Wohngebietserweiterungen in Richtung des Sportgeländes, eine schalltechnische Untersuchung durchführen zu lassen. | dann Schallschutzmaßnahmen am Sportplatz auch zum Schutz der weiteren Gebiete ohnehin erforderlich. |
| | Weiterhin möchten wir auf folgenden Sachverhalt hinweisen: Durch den zunehmenden Einsatz von Lüftungsgeräten, Luft-Wärme-Pumpen u.ä. hat in den letzten Jahren die Lärmproblematik in Wohngebieten zugenommen. Zur Vorbeugung von Lärmbeschwerden, die von stationären Geräten (wie z.B. Luft-Wärme-Pumpen) oder deren nach außen gerichtete Komponenten ausgehen, empfehlen wir, Bauherren auf die Einhaltung der Grundsätze des "Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten" hinzuweisen. Die in Tabelle 1 des Leitfaden genannten Abstände zu maßgeblichen Immissionsorten müssen eingehalten und die Schallleistungspegel dürfen dauerhaft nicht überschritten werden. | Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden in den schriftlichen Teil des Bebauungsplans übernommen (Ziff. II.5.). |
| | Außerdem sind im Rahmen der späteren Bauausführung die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) und die dort unter 3.1. festgesetzten Immissionsrichtwerte zu beachten und einzuhalten. | |
| A 1.3 Wasserwirtschaft | Abwasserbeseitigung | |
| v accor will contait | Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt. Das Plangebiet ist im neuen Allgemeinen Kanalisationsplan der Stadt Neresheim enthalten. Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ist somit sichergestellt. Die bei Niederschlag anfallenden Dachwasser sind auf den einzelnen Grundstücken über die belebte/bewachsene Bodenzone breitflächig oder über eine Erd- bzw. Sickermulde mit ausreichend bemessenem Notüberlauf zu versickern. | Der Rückhalt des Regenwassers über entsprechende private Einrichtungen ist bereits im schriftlichen Teil des Bebauungsplans enthalten. Beschlussvorschlag: Die rückzuhaltende Wassermenge wird auf 2 m³ pro 100 m² Dachfläche festgesetzt (Ziff. III.6). |

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|-----------------------------|---|---|
| | Die Ein- und Zufahrten sowie Stellplätze der einzelnen | |
| | Grundstücke sind wasserdurchlässig/ sickerfähig | |
| | herzustellen. | |
| | Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und | |
| | <u>Hochwasserschutz</u> | |
| | Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt. | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. |
| | Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete | |
| | Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt. | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. |
| | Altlasten und Bodenschutz | |
| | Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt. | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. |
| A 1.4 Landwirtschaft | Wie aus vorliegenden Unterlagen zu entnehmen ist, soll der o. a. BBP nach § 13 b BauGB durchgeführt werden. Im rechtskräftigen FNP ist die hier überplante Fläche als Wohnbauerweiterungsgebiet ausgewiesen. Daher können die wegen des Flächenverbrauches zunächst grundsätzlich bestehenden Bedenken im vorliegenden Fall zurück gestellt werden. | Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. |
| A 1.5 Geoinformation und | Im Bebauungsplan fehlt die Angabe der Flurstücksnummern 390/44 und 390/47 der Gemarkung Neresheim und die | Wird ergänzt |
| Landentwicklung | Flurstücksnummer 401 ist nicht eindeutig lesbar. Außerdem | |
| | fehlt die Lagebezeichnung "Sohlhöhe" auf dem Flurstück | |
| | 390/31 sowie die Lagebezeichnung "Graf-Stauffenberg- | |
| | Straße" auf dem Flurstück 391. | |
| A 1.6 | 1. Es werden Bedenken hinsichtlich der langgezogenen | Die mit Baumbeeten kombinierten Parkplätze dienen der |
| Straßenverkehr | öffentlichen Parkfläche und der damit verbundenen | Verkehrsberuhigung und der Durchgrünung des Baugebiets. |
| | Restfahrbahnbreite von 3,80 m der im östlichen Bereich - | Beschlussvorschlag: Die angesprochenen Parkplätze werden |
| | von Süden nach Norden - verlaufenden Wohnstraße | etwas verkürzt und so verschoben, dass der Abstand zu den |
| | geäußert. Es könnte in diesem Bereich aufgrund des | Einmündungen vergrößert wird. |
| | geringen Abstands zur Einmündung in die nördliche | |
| | verlaufende Wohnstraße zu kritischen Verkehrssituationen kommen. Hier wäre es wünschenswert, die Parkfläche in | |
| | Rominien. Ther wate es wurischenswert, die Parkhache III | |

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|-------------------|--|--|
| Amegangenvon | der Länge zu verkürzen und diese dann weiter in südliche Richtungen versetzt zu planen. Die im Nahbereich zu den Einmündungen geplanten öffentlichen Parkflächen sollten hinsichtlich Lage und Ausführung nochmals grundsätzlich überdacht werden. Die Nähe zu Einmündungsbereichen könnte zu Sichtbeeinträchtigungen und daraus resultierenden Verkehrsproblemen führen. Der Abstand zu den | Stellanghamme der Verwaltung 52w. Beschlassverschlag |
| | Einmündungsbereichen sollte mindestens 5 bzw. 8 m betragen und das erforderliche Sichtfeld nicht beeinträchtigen. | Die Richtlinien wurden beachtet. |
| | Des Weiteren sind bei der Anlegung der vorgesehenen öffentlichen Parkplätze die Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) zu beachten. | |
| | 3. Insgesamt wäre es wünschenswert, wenn die vorgesehenen Gehwege mit einem Hochbord von der Straßenfläche abgesetzt werden könnten. | Die Verwendung bestimmter Bauteile übersteigt den möglichen Regelungsgehalt des Bebauungsplans und kann hier nicht festgesetzt werden. |
| | 4. Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sollte planungsrechtlich an den jeweiligen Innenkurvenradien ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrten festgelegt werden. | Beschlussvorschlag: Die Ein- und Ausfahrt wird an den Kurvenradien der Einmündungen untersagt. |
| | Zur Klarstellung der Vorrang-/Vorfahrtssituation sollte die Anbindung der einmündenden Feldwege im östlichen Bereich in die Erschließungsstraße über einen abgesenkten Bordstein erfolgen. | Die Verwendung bestimmter Bauteile übersteigt den möglichen Regelungsgehalt des Bebauungsplans und kann hier nicht festgesetzt werden. |
| A 1.7 Naturschutz | Überplant wird ein Ackergrundstück ohne ökologisch relevante Habitatstrukturen. Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope sind im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplan nicht vorhanden. | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. |
| | Es wird angeregt, die in den textlichen Festsetzungen definierten Durchgrünungsmaßnahmen (pfg 1 und pfg 2) | Die Vorschriften zur Durchgrünung entsprechen denen in den benachbarten Bebauungsplänen. Bei einer Festlegung von |

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|----------------|---|---|
| | auszuweiten. Vermisst werden auch Vorgaben zur Dachbegrünung von Flachdächern. | Dachbegrünungen muss auch die Verpflichtung zur Installation von Fotovoltaikanlagen berücksichtigt werden. <u>Beschlussvorschlag</u> : Es wird die Vorschrift neu in den Bebauungsplan aufgenommen, dass Flachdächer von Hauptgebäuden und Garagen zu begrünen sind, soweit dies mit der bestehenden Pflicht zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie vereinbar ist. |
| | Selbstverständlich müssten inzwischen auch Festsetzungen zur Verwendung insektenfreundlicher Außenbeleuchtungen im öffentlichen Raum sein. Die textlichen Festsetzungen sind dahingehend zu ergänzen. | Beschlussvorschlag: Es wird die Verpflichtung zur Verwendung von insektenfreundlicher LED-Beleuchtung in den schriftlichen Teil des Bebauungsplans aufgenommen. |
| | Auch wenn die errechnete Bruttowohndichte mit 61 EW/ha den raumordnerischen Vorgaben theoretisch gerecht wird, wäre eine flächensparendere Planung jedoch möglich und zu begrüßen gewesen. Eine durchschnittliche Parzellengröße von mehr als 600 m² und die Beschränkung nur auf Einzelund Doppelhäuser erscheint auch in Neresheim nicht mehr zeitgemäß. | In die 600 m² Durchschnittsgröße sind auch Grundstücke für zwei Mehrfamilienhäuser eingerechnet. Diese Mehrfamilienhäuser benötigen naturgemäß ein etwas größeres Grundstück. Sie sind im baurechtlichen Sinn ebenfalls als Einzelhäuser zu betrachten. Den Vorgaben zum Flächensparen wurde hier in mehr als ausreichender Weise Rechnung getragen. Beschlussvorschlag: Die Planung wird in dieser Beziehung nicht verändert. |
| | Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorlage der im Umweltbericht unter Ziffer 10.3 verwiesenen artenschutzrechtlichen Prüfung abgeben werden. Bestätigt sich hier, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz nicht erfüllt werden, bestehen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken gegen den vorliegenden Bebauungsplan. | Mittlerweile wurden die artenschutzrechtlichen Belange auf der Grundlage der vorhandenen Lebensräume geprüft. Nicht zuletzt durch den Erhalt der biotopgeschützten Hecke ist die Auslösung von Verbotstatbeständen nicht zu befürchten. |
| A 1.8 Baurecht | Unter Punkt 6 Nebenanlagen Nebenanlagen sollten nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden, da die Baufenster sehr großzügig zugeschnitten sind und Nebenanlagen nicht bis an die Verkehrsfläche heranrücken sollten. | Für Nebenanlagen wurde festgesetzt, dass ein Abstand von 0,5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten ist. Beschlussvorschlag: Die Festsetzung zu Nebenanlagen wird nicht geändert. |

| Unter Satzung über die örtlichen Bauvorschriften Punkt 1 Äußere Gestaltung von Dächern Dachaufbauten sollten vom Ortgang mindestens 1,5 m abgerückt werden. Die geforderte Abrückung der Dachaufbauten von der Traufe um mindestens 1,0 m, ist näher zu erläutern und kann bei entsprechenden Dachneigungen zu Problemen im Bereich der Brüstungshöhen der Fenster führen. Dieser Punkt ist aus Sicht der Kreisbaumeisterstelle nochmals genau unter die Lupe zu nehmen und entsprechend festzulegen. | auch für erstellung |
|--|------------------------|

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|---------------------|---|---|
| A 2 Regierungs- | Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen |
| präsidium Stuttgart | einen entwickelten Bebauungsplan. | erforderlich. |
| Abt. Wirtschaft und | Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 | |
| Infrastruktur | erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des | |
| (Schreiben vom | Regierungspräsidiums. | |
| 10.12.2021) | Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung. | |
| A 2.1 | Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass | § 1 Abs. 3: Die Aufstellung ist erforderlich, um dem |
| Raumordnung | insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen. | bestehenden Baubedarf nachzukommen. Das Vorhaben dient der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum. |
| | | § 1 Abs. 4: Ziele der Raumordnung stehen der Planung nicht entgegen. |
| | | § 1 Abs. 5: Die Planung erfolgt nachhaltig. Auf eine umweltschützende Bauweise wurde geachtet. Auf die entsprechenden Festsetzungen wird verwiesen. |
| | | §1a Abs. 2: Mit Grund und Boden wurde sparsam und schonend umgegangen. Landwirtschaftliche Flächen werden nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen. |
| | | Beschlussvorschlag: Die oben angeführten Sachverhalte werden in die Begründung aufgenommen, soweit noch nicht berücksichtigt. |
| A 2.2 Hinweise | Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LpIG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach | Kenntnisnahme und Beachtung |
| | KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen | |

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|-----------------|---|--|
| A 3 | Der Regionalverband Ostwürttemberg hat hierzu keine | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen |
| Regionalverband | regionalplanerischen Anmerkungen oder Bedenken. | erforderlich. |
| Ostwürttemberg | | |
| (Schreiben vom | | |
| 10.12.2021) | | |

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|---|---|--|
| A 4 Regierungs- präsidium Freiburg, LGRB (Schreiben vom 17.12.2021) | | |
| A 4.1 Geotechnik | Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen | Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird als solcher in den schriftlichen Teil des Bebauungsplans aufgenommen. |
| | Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich von Gesteinen der Mergelstetten-Formation (Oberjura) sowie im nördlichen Randbereich von tertiären Impaktgesteinen der Bunten Brekzie. Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die | |

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|--------------------|--|--|
| | Erstellung eines entsprechenden hydrologischen | |
| | Versickerungsgutachtens empfohlen. | |
| | Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist | |
| | bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden | |
| | Abstand zu Fundamenten zu achten. | |
| | Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren | |
| | Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen | |
| | Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und | |
| | Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur | |
| | Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter | |
| | Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) | |
| | werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß | |
| | DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates | |
| | Ingenieurbüro empfohlen. | |
| A 4.2 Boden | Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen |
| | Anregungen oder Bedenken vorzutragen. | erforderlich. |
| A 4.3 Mineralische | Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen |
| Rohstoffe | keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen. | erforderlich. |
| A 4.4 Grundwasser | Wie in den Antragsunterlagen dargestellt, liegt das Plangebiet | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen |
| | innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebiets "Egautal" | erforderlich. |
| | (LUBW-Nr. 135002) des Zweckverbands | |
| | Landeswasserversorgung. | |
| | Die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Bereich | Beschlussvorschlag: Sachverhalt wird in die Begründung |
| | oberflächennah auftretender Gesteine des Oberjuras ist gering | aufgenommen. |
| | (HGK Ostalb, Herausgeber Regierungspräsidium Freiburg, | 3 |
| | Abt. 9 - LGRB und Landesanstalt für Umweltschutz Baden- | |
| | Württemberg, 2002). | |
| | | |
| | Auf die Verkarstung der Oberjuragesteine, die einen raschen | |
| | Eintrag von Oberflächenwasser und gegebenenfalls von | |
| | Schadstoffen in das Karstgrundwasser ermöglicht und | |
| | mögliche hohe Grundwasserfließgeschwindigkeiten wird | |
| | ausdrücklich hingewiesen. | |
| | | |

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|--------------------|--|--|
| | Weitere Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum | |
| | Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht nicht | |
| | vorzubringen. | |
| A 4.5 Bergbau | Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen |
| | Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und | erforderlich. |
| | Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von | |
| | Altbergbau oder Althohlräumen betroffen. | |
| A 4.6 Geotopschutz | Im Bereich der Planfläche sind Belange des | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen |
| | geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert. | erforderlich. |
| A 4.7 Allgemeine | Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem | Kenntnisnahme und Beachtung |
| Hinweise | bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über | |
| | die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des | |
| | LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. | |
| | Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, | |
| | welches im Internet unter der Adresse http://lgrb- | |
| | bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver | |
| | Geotop- Kataster) abgerufen werden kann. | |

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|--|--|--|
| A 5 Große Kreisstadt Nördlingen (Schreiben vom 15.12.2021) | Vielen Dank für die Beteiligung der Stadt Nördlingen als Nachbargemeinde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung. In der Sitzung des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen am 14.12.2021 wurde der Bebauungsplan "Sohlhöhe IV" Neresheim behandelt und folgender Beschluss gefasst: | |
| | "Der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen bringt keine grundsätzlichen Einwände gegen den Entwurf des Bebauungsplanes "Sohlhöhe IV" der Stadt Neresheim vom 25.10.2021 vor. | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. |
| | Im Sinne der Baukultur weist die Stadt Nördlingen auf folgendes hin: Die Festsetzung zur Dachform lässt im Bebauungsplan "Sohlhöhe IV" die unterschiedlichsten Dachformen wie z.B. Satteldach, Walmdach, Zeltdach, Pultdach und Flachdach zu. Diese Vielfältigkeit der Dachformen wird negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zur Folge haben. Die Stadt Nördlingen regt an, im Sinne der Baukultur, die Festsetzung der unterschiedlichen Dachformen nochmals zu prüfen und wenn möglich zu vereinheitlichen." | Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden Wohngebiete erweitert. Hinsichtlich der Dachform enthalten die benachbarten Bebauungspläne ähnliche Festsetzungen, so dass es nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Landschafts- oder Ortsbilds kommen wird. Beschlussvorschlag: Die Festsetzungen werden beibehalten |

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|---------------------------------|---|--|
| A 6 Deutsche | Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen |
| Telekom Technik | Telekom. | erforderlich. |
| GmbH (Schreiben vom 25.11.2021) | Ein Lageplanausschnitt ist beigefügt. | |
| | -Lageplanausschnitt, siehe Originalstellungnahme- | |
| | Für den rechtzeitigen Ausbau des | Beschlussvorschlag: Wird als Hinweis in die Begründung |
| | Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem | aufgenommen. |
| | Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen | |
| | Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der | |
| | Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der | |
| | Deutschen Telekom Technik GmbH unter der unten | |
| | genannten Postadresse so früh wie möglich, mindestens | |
| | sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. | |
| | Bitte beachten Sie unsere neue Post- / Besucheradresse und | |
| | unseren Posteingang für Bauleitplanungen | |

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|--|--|---|
| A 7 Zweckverband | der Gemeinderat der Stadt Neresheim hat die Aufstellung | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen |
| Landeswasser- versorgung (Schreiben vom 24.11.2021) | des Bebauungsplans "Sohlhöhe IV" in Neresheim beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden. Das Gelände liegt in der Schutzzone III des Wasserschutzgebiets Egautal für die Wasserfassungen des Zweckverbandes Landeswasserversorgung. | erforderlich. |
| | Das Plangebiet soll dezentral entwässert werden. Das Niederschlagswasser der Dachflächen ist zu fassen, zurückzuhalten, zu verdunsten und auf den Grundstücken über eine 30 cm mächtige belebte Bodenschicht zu versickert. Stellplätze und ähnliche Flächen sind wasserdurchlässig mit Gefälle in angrenzende Grünflächen zu befestigen. Unbeschichtete Metalldächer sind nicht | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. |

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|----------------|--|--|
| - magangan an | zulässig. Im Entwurf zum Bebauungsplan wird auf die Einhaltung der Rechtsverordnung des Wasserschutzgebiets der Wasserfassungen der Landeswasserversorgung im Egautal hingewiesen. Zum vorgelegten Bebauungsplan haben wir keine Einwände. | |
| | | |

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|--|---|--|
| A 8 TransnetBW GmbH (Schreiben vom 03.12.2021) | Wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sohlhöhe IV" in Neresheim betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. |
| | Da jedoch noch keine Maßnahmen zum Artenschutz festgelegt wurden, bitten wir dennoch um weitere Beteiligung am Verfahren. Sollten planexterne Maßnahmen im Schutzstreifenbereich einer unserer Höchstspannungsfreileitungen geplant werden, kann es zu vermeidbaren Konflikten kommen. Betrachten Sie diese Stellungnahme dementsprechend als vorläufig – basierend auf der derzeitigen Informationslage. | Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es ist kein Umweltbericht und keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erforderlich. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig. Damit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung eines ökologischen Ausgleichs (vgl. § 13a Abs. 2 Nr. 4). Artenschutzfachliche Maßnahmen sind ebenfalls nicht erforderlich. |

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|------------------------------|--|---|
| A 9 Polizeipräsidium | Es bestehen keine Bedenken aus kriminalpräventiver Sicht. | |
| Aalen, Referat | Es ergehen die in der Anlage aufgeführten Empfehlungen. | |
| Prävention (Schreiben vom | Anlage: | |
| 07.12.2021) | Alliage. | |
| 0.1.12.12.02.1, | Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken. Es ergehen die Vorschläge aus kriminalpräventiver Sicht: | Beschlussvorschlag: |
| | Lo organism dio vorsamage ada kimimalpravamilivar oloni. | Nachfolgende Empfehlungen werden als solche in die |
| | 1. Schutz vor Einbruch Der Einbau von Sicherungstechnik ist dann besonders preiswert, wenn er bereits in der Planungsphase einkalkuliert wird. An leicht zugänglichen Gebäudeteilen, wie Türen und Fenstern im Erdgeschoss oder Kellerbereich, wird generell die Verwendung von geprüften einbruchhemmenden Elementen nach der DIN 1627-1630, mindestens Widerstandsklasse RC 2, die einer erhöhten mechanischen Beanspruchung Stand halten. | Begründung übernommen. |
| | 1.1. Allgemein werden für Gewerbebetriebe die Einplanung von Leuchtmitteln mit einer Alarmanlage mit Aufschaltung zu einem Wachunternehmen empfohlen. Eine Broschüre zum Download mit wertvollen Tipps und Hinweisen zum Einbruchschutz für Gewerbetreibende erhalten Sie bei der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle oder im Internet unter www.polizei-beratung.de. | |
| | 2. Abschussbemerkung Bei der Stellungnahme handelt es sich um allgemeine Vorschläge, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten. Das Polizeipräsidium Aalen, hier insbesondere das Referat Prävention, steht für Rückfragen und konkrete Vorschläge in der weiteren Planungs- und Bauphase gerne zur Verfügung. Sollten die Vorschläge aufgrund begrenzter Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan keinen | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. |

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|----------------|---|--|
| | Niederschlag finden können, wird um Weiterleitung der | |
| | Informationen an das zuständige Planungs- bzw. | |
| | Architekturbüro gebeten. Weiterhin halten wir eine Aufnahme | |
| | der kriminalpräventiven Belange in Verträgen zwischen | |
| | Eigentümer und Bauträger für sinnvoll. | |

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|----------------------|--|--|
| A 10 Bundesamt für | bei der o.a. Maßnahme bestehen, bei gleichbleibender Sach- | Kenntnisnahme. Es sind keine weiteren Maßnahmen |
| Infrastruktur, | und Rechtslage, seitens der Bundeswehr aus | erforderlich. |
| Umweltschutz und | liegenschaftsmäßiger, infrastruktureller und | |
| Dienstleistungen der | schutzbereichsmäßiger Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt | |
| Bundeswehr | keine Bedenken. Die Belange der Bundeswehr sind berührt, | |
| (Schreiben vom | aber nicht betroffen. | |
| 20.12.2021) | | |
| | Im weiteren Verfahren ist das Bundesamt für Infrastruktur, | Wird beachtet |
| | Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr unter | |
| | Angabe meines Zeichens V-202-21-BBP weiterhin zu | |
| | beteiligen. | |

| Anregungen von | Inhalt der Anregungen | Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag |
|------------------|---|--|
| A 11 Vodafone BW | Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Vodafone | Betrifft die Bausauführung bei der Erschließung. |
| GmbH (Schreiben | BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser | Beschlussvorschlag: Ein entsprechender Hinweis wird in die |
| vom 27.12.2021) | glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern | Begründung aufgenommen. |
| | und damit einen Beitrag zur Sicherung der | |
| | Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. | |
| | Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung | |
| | weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in | |
| | Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am | |
| | Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen. | |
| | Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte | |
| | geben Sie dabei immer unsere obenstehende | |
| | Vorgangsnummer an. | |
| | Bitte beachten Sie: | |
| | Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, | |
| | Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine | |
| | Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass | |
| | Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat | |
| | Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen | |
| | Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten | |
| | Monate zu bedenken und zu entschuldigen. | |

B. Privatpersonen:

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

| Keine Anregungen wurden von folgenden Trägern öffentlicher Belange vorgebracht (eingegangene Stellungnahmen ohne Einwendungen) | | |
|--|--------------------------|--|
| Polizeipräsidium Aalen, Sachbereich Verkehr | Schreiben vom 17.11.2021 | |
| Stadt Heidenheim | Schreiben vom 17.11.2021 | |
| Gemeinde Nattheim | Schreiben vom 22.11.2021 | |
| Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen | Schreiben vom 22.11.2021 | |
| Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Schwäbisch Gmünd | Schreiben vom 24.11.2021 | |
| Gemeinde Riesbürg | Schreiben vom 01.12.2021 | |
| Netze ODR GmbH | Schreiben vom 03.12.2021 | |
| Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg | Schreiben vom 07.12.2021 | |
| Stadt Bopfingen | Schreiben vom 17.12.2021 | |
| Handwerkskammer Ulm | Schreiben vom 27.12.2021 | |
| Leitungsauskunft BIL: Keine Betroffenheit | | |

| Keine Stellungnahme wurde von folgenden Trägern öffentlicher Belange abgegeben |
|---|
| Abwasser Zweckverband Härtsfeld |
| Gemeinde Ederheim |
| Gemeinde Forheim |
| Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung Ostalbkreis / Landkreis Heidenheim |
| Gemeinde Dischingen |
| VG Ries |
| Zweckverband Härtsfeld-Albuch Wasserversorgung |

Aufgestellt: Giengen, den 23.02.2022 G + H Ingenieurteam GmbH, Heidenheimer Straße 3, 89537 Giengen

G:\DATEN\20xx086\Verfahren_VE\A220321_Abwägung_VE.docx